

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 44

Rubrik: [Vertragsbruch]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Griffe der Messer, die besonders zu dieser Gelegenheit angefertigt waren. Die Kellner tragen rote Schlipse. Der verschwenderische Blumenschmuck war in Scharlachfarbe gehalten und über allem verbreiteten die elektrischen Lampen ein carmoisinrotes Licht. Das Menu, das aus achtzehn, sorgfältig ausgewählten Gängen bestand, war in roten Buchstaben gedruckt. Vierzig Gäste erschienen zu diesem extracuriosen Diner, dessen Kosten pro Person auf mindestens 300 Mark geschätzt wurden.



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

In Brunnen starb an einem Schlaganfall Kaspar Auffermaur, der Besitzer des Hotel Drossel.

Montreux. Die Pension Visman ist von Herrn F. Olloz-Losoli in Betrieb genommen worden.

Schweizerdorf in Paris. Die Besucherzahl im Schweizerdorf betrug vom 21. bis 27. Oktober 72,000.

Montreux. Die Leitung des Hotel International übernahm Herr H. Schenk, bisheriger Direktor im Hotel Beau Site in Paris.

Solothurn. Die Direktion des Bad Flühlen hat mit 1. Oktober Herr G. Balsiger, früher auf Kurhaus Schweigmatt, übernommen.

Mainz. Das Hotel Continental hier ging in den Besitz des Herrn Eisinger, bisheriger Besitzer des Hotel Deutsches Haus in Luzern, über. Eintritt 1. April 1901. Kaufpreis 900,000 Mk.

Schuls. Herr Kaspar Pinösch, von 1883 bis 1898 Leiter des Hotel Waldhaus in Vulpera, hat das Hotel Post in Schuls samt Regressen käuflich erworben.

Chexbres. Am 30. Oktober wurde der erste Spatenstich am Bau der Bahnlinie Vevey-Chexbres gehalten. Den ganzen Winter über werden regelmäßig 150-200 Arbeiter an der Linie beschäftigt sein und nächsten Sommer werden es 6-800 sein.

Frankfurt a. M. Das Hotel Englischer Hof geht am 15. November d. Js. an Herrn Friedr. Freytag über. Der alte Anbau des Hauses wird im kommenden Jahre niedergelegt und durch einen modernen Neubau ersetzt.

Graubünden. Die Frage des Anschlusses der neuen Umbrailstrasse an die ital. Süflerjostrasse ist nun geregelt. Italien gestattet den Bau dieses Teilstücks auf seinem Gebiete und die Strasse wird, wenn möglich, noch diesen Herbst vollendet.

Nervi. Das Grand Hotel, unter der Leitung des Herrn G. Theus, ist seit 15. Oktober eröffnet, nachdem den Sommer über Centraldampfbheizung, elektrische Beleuchtung und andere Bequemlichkeiten eingerichtet worden sind.

Rapallo. Das Hotel de l'Europe, Eigentum des Herrn Frandoni, wird am November 15. in der Leitung des Herrn Ch. H. Vischer eröffnet. Das Haus ist vollständig restauriert und mit einem Lift ausgestattet worden.

Cannes. Das Hotel Continental ist käuflich in den Besitz des Herrn H. Rost dabeil übergegangen und wird unter der Firma H. Rost's Hotel Continental weitergeführt. Das Hotel Beau Séjour, das das Herr Rost seit 19 Jahren inne hat, wird er noch zwei Jahre beibehalten.

Langjährige Angestellte besitzt das Hotel du Cygne in Montreux: Herr O. Leibbrand, Direktor, 18 Jahre; Sophie Bourquin, Zimmermädchen, 35 Jahre; Mina Moser, Gouvernante, 25 Jahre; Anton Delcaval, Chef de cuisine, 10 Jahre; Henri Cuorel, 1. Gärtner, 9 Jahre.

Lausanne. Sont descendus dans les hôtels de premier et de second rangs de Lausanne, du 20 octobre au 26 octobre: Suisse 872, France 142, Allemagne 120, Angleterre 63, Amérique 35, Russie 42; Divers: Autriche, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Etats-Balkans, Afrique, Australie, Grèce, Turquie: 84. — Total: 884.

Davos. Am 1. Nov. konstituierte sich hier ein Hotelverein zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen und zur Pflege kollegialer Geselligkeit, welchem sofort 24 Interessenten beitraten. Der Vorstand besteht aus den Herren Gelbke, Hotel Schweizerhof, Präsident; Demmer, Hotel Anglettere, Ad. Gredig, Hotelkapitän; Holobauer, Kurhaus und Direktor Schlie, Hotel Belvédère.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 13. Okt. bis 19. Okt. 1900: Deutsche 464, Engländer 282, Schweizer 231, Franzosen 67, Holländer 107, Belgier 20, Russen 122, Oesterreicher 30, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 97, Dänen, Schweden, Norweger 8, Amerikaner 59, Angehörige anderer Nationalitäten 19. Total 1446. Darunter waren 94 Passanten.

Die Bodenseestadt erhält in diesem Jahre Zuwachs durch zwei neue Dampfböte, welche seit längerer Zeit im Bau sind und deren eines, „König Wilhelm“, von der württembergischen Generaldirektion der Staatsbahnen als Ersatz für das veraltete Dampfböte „Wilhelm“ in Auftrag gegeben worden ist, während das zweite, die „Stadt Konstanz“, für die badische Generaldirektion bestimmt ist.

Expresszüge. Vom Februar nächsten Jahres sollten wöchentlich zweimal Expresszüge von Berlin nach Neapel und zurück über Probstzella-Nürnberg-München verkehren. Bei den Verhandlungen zeigten sich alle Bahnverwaltungen — auch die Ver-

treter der königlich-preussischen Staatsbahnen — geneigt für diese neuen Expresszüge. Nun hat aber Minister von Thielen, dessen Genehmigung noch zu erlangen war, abgelehnt. Die Expresszüge werden also neuerdings zurückgestellt.

Kairo. Herr Luigi Steinschneider, langjähriger Direktor im Ghiesireh Palace Hotel, wird diesen Winter in Monte-Carlo zubringen, um das dortige Riviera Palace Hotel zu leiten, während Herr Ch. Baehler die General-Direktion von Sheperds am Ghiesireh Palace übernimmt. Die Direktion des letzteren Hotels ist Herr Joseph Agid, langjähriger Oberkellner und Chef de réception dabeil, übertragen worden, welcher gegenwärtig als General-Direktor in den Grands Hotels du Trocadéro in Paris weilt.

Mainz. Ein Fall von Konkurrenzzeit wird hier, wie der „Verband“ berichtet, viel besprochen. Hotelier F. richtete in seinem Hotel elektrisches Licht ein und annoncierte dies im Reichsdruckbuch für das ganze Jahr. Nun verzögerte sich aber die Lieferung des Stromes von der Stadt aus für einige Wochen. Auf dies ging Hotelier H. hin und verklagte F. wegen unlauteren Wettbewerbs und auf Schadenersatz, da nur er elektrisches Licht habe (er hat nämlich eine eigene Maschine). Der Prozess zog sich 7 Monate hin und schliesslich wurde H. mit seiner Klage abgewiesen und zu sämtlichen Kosten verurteilt.

Tirol. Im Brennerbad wurde letzthin der Grundstein gelegt zu einem grossen Hotelneubau, welchen die Brennerbad-Gesellschaft aufführen lässt. Das neue Badhotel wird weit über 100 Salons und Fremdenzimmer erhalten. — Im Vinstuga hat der Schmalser Gastwirt Kohler bereits die nötigen Kapazitäten erworben zur Aufnahme eines Touristenhotels am Ausgange des Schnalstales. — Im Kurort Gries bei Bozen geht ein stattlicher Neubau des bekannten Mendel-Hotels Hermann Spreiter seiner Vollendung entgegen, und in Meran wird ein Haus mit 100 Zimmern im Bau sein. Auch in Hall bei Innsbruck sind die Vorbereitungen zum Bau eines modernen Kurhotels mit Solbad im Gange.

Ein Weinpantocher-Geschäft schlimmster Sorte ist kürzlich in Bercy in Frankreich geschlossen worden. Es handelt sich um eine grosse Firma, die mehr als eine tausend Hektoliter verkaufte und wegen ihres riesigen Absatzes wirklich in bedeutendem Ansehen stand. Die edle Geschäftsfabrierte, wie die Feststellungen ergaben, hauptsächlich mit Seine-Wasser, Gerbäuren, Weinsteinäure, Hausenblase, Stärkezucker, Gips und demontierten Spiritus, diverse Farbstoffe nicht zu vergessen! Die Pariser Blätter sind entsetzt über diese Enthüllung, die dem französischen Weinhandel schaden könnte und den Franzosen selbst den Appetit verdriht, darum verlangen sie, man solle auf keinen Fall Gold und Milde spenden, um solche niedertrüchtige Weinfälschungen unmöglich zu machen.

Schweizer Alpenklub. Die Delegiertenversammlung des S. A. C. in Brugg nahm bezüglich des Benutzungsrechts der Klubbütten einen Antrag der Sektion Diablerets an, welcher Nichtmitglieder verpflichtete, sich bei der Benützung der Klubbütten den Anordnungen des S. A. C. zu unterziehen. Auf den Antrag von Faren Strass (Grindelwald) wurde beschlossen, auch Klubgenossen zu den Führerkursen und Prüfungen zuzulassen und denselben Patente als Bergführer zu erteilen, jedoch unter Ausschluss von der Unfallversicherung. Der vom Vorstand mit der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich abgeschlossene Versicherungsvertrag wurde im Prinzip gutgeheissen. Ein Antrag der Sektion Bern, zur Verhütung von alpinen Unglücksfällen Warnungstafeln in den Wartesälen, Hotels etc. anbringen zu lassen, wurde angenommen.

Postannahme-Verkehr mit dem Auslande. Auf 1. November tritt für den Postannahmeverkehr mit dem Auslande eine der eingezogene Betrag durch das ausländische Bestimmungs-Postbureau bzw. durch das schweizerisch-ausländische Auswechslungspostbureau (je nach dem Bestimmungsland) per Geldanweisung direkte in sein Domizil adressiert und zwar portofrei. Damit nun die Adresse dieser Geldanweisung ohne möglichst genaue sei, liegt es sehr im Interesse der Absender der Pakete, dass auf dem Coupon zu der Begleitadresse (bei Absendung des Paketes) Name und Domizil des Absenders genau angegeben werden.

Zu weit gegangen in seinem Urteil ist Herr Dr. phil. Reinhold Günther, indem er in den von ihm redigierten „Schweiz. Soldaten-Blättern“, gestützt auf angeblich vorgekommene Ungehörigkeiten anlässlich der Übungen des 31. Regiments im Hinterthenthal, die gesamten Hoteliers des Bündnerlandes als Ausbeuter bezeichnet. Er schreibt ausdrücklich, dass in Ander, Spilgen und Thuis den Soldaten Touristenpreise angesetzt worden seien. Beweise führt er keine an, dagegen fällt es ihm sehr leicht, aus vereinzelt Fällen, wenn solche überhaupt vorgekommen, zu generalisieren. Man dürfte wohl erwarten, dass ein gebildeter Autor, auf welches Privileg Herr Dr. phil. Reinhold Günther gewiss Anspruch erhebt, mit etwas mehr Überlegung als Berichtersteller auftrete; denn es kann den zahlreichen, in dieser Frage total unbeteiligten Hoteliers des Bündnerlandes nicht gleichgültig sein, in solch schändlicher Weise behandelt zu werden. Wenn Herr Dr. phil. Reinhold Günther sich veranlasst sieht, auf seine unterlegenen Aeusserungen zurückzukommen, wird er uns und die grosse Mehrzahl der Bündner Hoteliers überzeugen, dass es ihm fern gelegen, Unschuldige zu misshandeln.

Generalabkommen. Die jüngst in Luzern abgehaltene Konferenz der Vertreter der Eisenbahngesellschaften hat, wie bereits in Aussicht gestellt wurde, den neuen Tarif für die Generalabkommen merklich höher angesetzt, und zwar, wie zu erwarten stand, namentlich für die Abnommende von kürzerer Dauer, die bekanntlich weitaus die zahlreichsten sind. Die Ansätze sind für die I., II. und III. Klasse folgende: 14 Tage 70-50-35 Fr.; 30 Tage 110-75-55 Fr.; Monate 270-190-135 Fr.; 6 Monate 420-295-210 Fr.; 1 Jahr 670-470-335 Fr.; 1 Jahr für 2 Personen 900-630-450 Fr. Als Kompensation für diese Erhöhung der Fahrpreise wird den Abnommenden folgende Vergütung folgender Bahnhöfen: Freiburg-Murtten, Burgdorf-Thun, Pratteln-Bonol, Pont-Brassus, sowie der Dampfschiff-Linien auf dem Genfer-, Neuenburger-, Murten-, Vierwaldstätter- und Bodensee (Untersee) eingeräumt. Die Grubbinen-Bahnen haben den Beitritt zur Konvention betreffend die Generalabkommen abgelehnt. Obige erhöhte Abnommenspreise treten am 1. Januar nächsthin in Kraft.

Berichtigung. Herr Amtsnotar P. von Greyerz erwidert auf unsern Vorwurf, dass er der Firma Segessenmann & Cie. (Verleger des „Wegweiser für Fremde“) Atteste ohne Unterschrift beglaubigt habe, folgendes:

„Die von mir unterzeichnete Attest war mit Unterschriften zahlreicher Verkehrsburauen versehen und habe ich nur die wortgetreue Wiedergabe des Attestes beglaubigt, nicht aber die Unterschriften.“

Man darf sich wundern, dass die Firma Segessenmann, welche gewohnt ist, aus jeder Unterschrift Kapital zu schlagen, die Unterschriften der „zahlreichen“ Verkehrsburauen nicht veröffentlicht hat. Herr Amtsnotar P. v. Greyerz hat somit nur den Wortlaut des Attestes unterzeichnet, nicht aber die verfassten und gedruckten Atteste beglaubigt, wie wir in unserer Briefkastennote richtig behaupteten. Ob es seine Richtigkeit hat, dass die Verkehrsburauen Zürich, Lugano, Davos und Schaffhausen das gedruckte Attest unterschrieben haben, wie uns die Verlagsfirma mitteilt, erscheint uns fraglich.

Edig. Lebensmittellgesetz. An der am 13. Oktober in Olten stattgehabten Delegiertenversammlung der Bundesversammlung der Schweiz, Wirtverein, Schweizer Hotelier-Verband (durch Herrn Präsid. Tschumi), Schweiz. Bauernverband, Schweiz. Gewerbeverein, Schweiz. Bäcker- und Konditorverband, Schweiz. Kreditorenverband, Schweiz. Bierbauern-, Verband schweiz. Metzgermeister-, Verein schweiz. Geschäftsförderer u. Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen. Es wurde folgende Resolution gefasst:

„Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Beratung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, das am 1. Januar 1901 in Kraft treten wird, aufzunehmen und inerten Jairestritz zu beenden.“

Die einzuzeichnenden Wünsche sollen nur auf die Gesamtsatzung und nicht auf die durch Vollziehungsverordnungen zu regelnden Details eingehen. Jedoch sollte in der Eingabe verlangt werden, dass diese Verordnungen vor Erlass der Interessenverbänden zur Verheimlichung vorgelegt und die edig. Riten zur Genehmigung unterbreitet würden. Die Kommission zur Ausführung dieses Beschlusses wurde bestellt aus den Herren: Boos-Jegher und Krebs (Schweiz. Gewerbeverein), Lehner (Wirtverein), Dr. Laur (Bauern-Verband) und Saxer (Metzgermeisterverband).

Jubiläumspostwertzeichen. Unter Bezugnahme auf eine frühere Verfügung erinnert die schweizerische Postverwaltung die Poststellen auch zu Händen des Publikums daran, dass die Jubiläumspostwertzeichen, die am 1. Januar 1901 in Kraft treten, ihren Wert verlieren. Die Postsendungen, welche vom 1. Januar 1901 an mit Jubiläumspostwertzeichen versehen sind, werden als unfrankiert behandelt. Immerhin werden die mit Jubiläumspostwertzeichen versehenen Briefe nach dem 1. Januar 1901 bei der ersten Leerung noch in den Briefkasten vorgefunden werden, unbeanstaltet befördert. Die Jubiläumspostkarten können im internen Verkehr vom 1. Januar 1901 an nach der ersten Briefkastenleerung nicht mehr Beförderung erlangen; somit dieses dem Aufgeber nicht zurückgegeben werden können, fallen sie somit gemäss den Bestimmungen des Postgesetzes unter die unbestellbaren Postsendungen; im Verkehr nach dem Auslande werden solche Postkarten als nicht frankiert, d. h. als mit ungenügenden Wertzeichen frankiert ausgeliefert. Nach Ablauf der Gültigkeit, also vom 1. Januar 1901 an, werden die Jubiläumspostwertzeichen von der Postverwaltung in keiner Weise zurückgenommen, also weder gegen andere gültige Postwertzeichen umgetauscht, noch gegen bar ausgewechselt. Die Postverwaltung empfiehlt dem Publikum demnach in seinem eigenen Interesse, sich nur mit demjenigen Vorrat von Jubiläumspostwertzeichen zu versehen, für welchen es bis zum 31. Dez. 1900 eigene Verwendung hat.

Verkehrshatgen im Berner Oberland. Der Abschluss der Saison hat eine Reihe von Verkehrsfragen im Oberland wieder in den Vordergrund gerückt. So erwartet man vom kommenden Winter, dass er nun Aufklärung in Sachen der Brienzseebahn und wenn möglich, die Finanzierung der projektierten reuchfernen Bahn bringe. In Interlaken hat in den letzten 2 Monaten die Aktienabrechnung begonnen. Neben Kurhausgesellschaft und Volksbank haben eine Anzahl Bürger und Geschäftsleute in Interlaken und Unterseen recht erhebliche Beiträge gezeichnet. Jedenfalls wird eine Brienzseebahn bald kommen, wie und wann sie wolle — endlich auch einmal Interlaken eine schönere und dem Verkehr entsprechende Bahnhofanlage bringen, denn eine solche ist dringend nötig. Ein neues Projekt für den Umbau des jetzigen Bahnhofs im Gemeinderat schon besprochen worden sein. Der Personenbahnhof bliebe so ziemlich an

der mäßigen Stelle und enthielte eigentlich zwei Kopfstationen: eine westliche (normalspurig) für die Züge der Thunerseebahn, und eine östliche zweigleisig für die „Thalbahnen“ und die kommende Brienzseebahn. Beide Anlagen würden in diesen eigentlichen Bahnhöfen werden in den kommenden Tagen auch allereit Tramway-Projekte zu reden geben. Für die bereits konzessionierte Strassenbahn Interlaken-Matten-Wilderswil werden zur Zeit die Pläne aufgenommen und es ist auf die Finanzierung wird wohl nächstens gearbeitet werden. Daneben schweben Projekte für ein vollständiges Strassenbahnnetz im ganzen Böödel, auch nach Bönigen, in der Luft, ohne dass sie bis jetzt feste Gestalt gewonnen haben.

Die liebe Konkurrenz. Entgegung. (Wegen Abwesenheit der Redaktion bis heute zurückgekehrt.) Nachdem die „Hotel-Revue“ schon früher in zarten Auspielung auf die zwischen dem Besitzer des Hotel Bahnhof und mir bestehenden Differenzen Raum gegeben, bringt sie in Nr. 41 unter obigem Titel einen Artikel, der an Deutlichkeit punkto Adresse nicht zu wünschen übrig lässt, und so kurz die Abhandlung ist, eine Fülle an mich gerichteter „Liebenswürdigkeiten“, wie Unkollegialität, Unfug, Konkurrenzzeit u. dgl. enthält.

Es ist zwar nicht Sitte, derartige Angelegenheiten in der Presse zu besprechen, auch hätte erwartet werden dürfen, dass die „Hotel-Revue“ nach dem Grundsatz *Audiatur et altera pars* nach dem richtigen Stelle informiert würde, bevor sie den von meinem werten Herrn Nachbar zum Hotel Bahnhof ausgesprochen oder ausgesprochenen Artikel aufnahm, zumal die Sache Mitglieder desselben Vereines betrifft. Eine solche Information, an richtigen Ort eingeholt, würde ergeben haben, dass die gemessene Darstellung des Sachverhalts höchst einseitig ist und nicht zu deutlich den Standpunkt meines Herrn Kollegen erkennen lässt, der nur die eigenen Interessen als massgebend anerkennt, die Interessen seines Nachbarn aber missachtet. (An der That-sache selbst würde eine solche Information nichts geändert haben, wie dieselbe denn auch durch diese Entgegung neuerdings bestätigt wird. Red.)

Früher schon ist ein Prozess anlässlich einer Neubaute seitens meines Herrn Kollegen zu meinen Gunsten entschieden worden, und auch in dem von der „Hotel-Revue“ erwähnten Artikel steht, laut gerichtlichem Urteil, das Recht auf meine Seite. Als der Besitzer des Hotel Bahnhof im Vorgärtchen seines Hauses, notabene ohne mich zu fragen, die grosse Firmatante anbringen liess (wazu er unzweifelhaft berechtigt war, obschon es mir gegenüber als ein Akt der Willkür erschien), gewann ich sofort die Überzeugung, dass diese Installation nachteilig auf mein Geschäft wirken müsse. Da ich nun, wenn gleich junger Anfänger, nicht gesonnen bin, mich lediglich begnügen zu lassen, Hess ich auf meinem Grund und Boden den mir zustehende Rechte Gebrauch machend, das mein Herr Nachbar für sich allein in Anspruch nehmen will, eine ihmliche Firmatante erstellen. Auf erfolgten Rekurs seitens des Besitzers des Hotel Bahnhof, entschied das Gericht, wie schon erwähnt, zu mein Gunsten, mit der Begründung, dass mir dasselbe Recht zustünde wie dem Kläger; also: Gleiches Recht für alle. Mein Gegner soll froh sein, dass dem so ist, andernfalls hätte er die Erstellung einer Firmatante bleiben lassen müssen. Könnte er aber erwählen, die Firmatante abzubauen, in vorstehendem dargethan zu haben, dass deraelbe nicht bei mir, wohl aber bei meinem angriffslustigen Herrn Kollegen zu suchen ist.

Ich könnte noch andere Fälle aufführen, welche darthun würden, wie sehr mein Herr Nachbar bemüht ist, mir das Leben sauer zu machen. Man wirft mir Unkollegialität vor. Gewisse Vorfälle, für welche ich den Beweis der Wahrheit zu leisten vermag, berechtigen mich auf der Behauptung, dass die Unkollegialität wiederum auf Seite meines Widersparters zu suchen ist.

Die Anspielung auf die Devisse des Genfervereines, dessen Landespräsident zu sein ich die Ehre habe, wäre besser unterbleiben. Ich bemerke hiebei, dass ich mich in meiner oben erwähnten Eigenschaft ebenso hoch gestellt fühle, als wenn ich Vorsitzender irgend eines Prinzipalvereines wäre.

W. F. Eberle, Hotel Habis, Zürich.

Wir erklären hiemit Schluss in dieser Angelegenheit. Red.

Des Vertragsbruchs hat sich schuldig gemacht: **Genze Laubheimer**, Köchin aus Württemberg.

Theater.

Repertoire vom 4. bis 11. November 1900.

Stadt-Theater in Zürich: Sonntag, abends, *Die Geisha*, Montag, *Bajazzo* und *Cavalleria rusticana*, Mittwoch, *Karl der Kühne* und *Die Eidgenossen*, Donnerstag, *Mera* und *Der Barbier von Bagdad*, Freitag, *Die strengen Herrn*, Samstag, *Wallenstein's Tod*, Sonntag, nachmittags, *Karl der Kühne* und *Die Eidgenossen*, Abends, *Der Freischütz*.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amster-Aubert.

Centralbureau
Sammelstelle für nichtkonvenierende
Rabatt- u. Annoncen-Zirkulare.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen!

schwarz, weiss und farbig von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter — zu Roben und Blousen! — Franko ins Haus! — Muster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Für Hotels und Restaurants.
Zu verkaufen wegen Nichtgebrauch einen an der Schweiz. Landesausstellung in Genf prämierten, vorzüglichen

Kochherd

(Länge 2 m. 45, Breite 1 m. 20 und Höhe 78 cm.) Eventuell Umtausch gegen einen kleineren. Reflektanten belieben sich zu wenden an

Franz Müller & Cie., Weinhandlung, Schaffhausen.

Henneberg'se

Sekretärin-Kassierin, Hotel-Direktor.

Leiter eines grossen Etablissements I. Ordre in der franz. Schweiz, mit weitläufigen Beziehungen im In- und Auslande, sucht seine Stellung zu wechseln. Geil. Offerten unter **N9671 M** an Haasestein & Vogler in Genf. H5721 M

Spezialität in Bügelmaschinen
mit Gas- oder Dampfheizung, elastischer Pression und automatischer Einlassapparat für Hand- u. Motorbetrieb.
Einziges System, womit gestärkte Gardinen gebügelt werden können.
Maschinenfabrik C. Seguin, Mülhausen i. E.
Prospekt und Preisliste gratis und franko. 2372

Habann-Haus
Basel
St. Ludwig i. E.
Zollfreier Versand
MAX OETTINGER
Filiales:
ZÜRICH: 90 Bahnhofstrasse
BERN: 7 Christoffelgasse
ZÜRICH: Hotel Schwert Ecke.